

Bestehende Programme für die Sanierung von Wohnhäusern und die Verbesserung der Wohnqualität und des Wohnumfeldes

Programm	förderfähige Maßnahmen	Förderart	Bemessungsgrundlage	Bindungen	Antragstellung/Beratung	Anmerkungen
<p>Wohnungsbauprogramm des Landes NRW</p> <p>- Förderung des Ausbaues und der Erweiterung von Miet- und Genossenschaftswohnungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung von selbständig zugänglichen Wohnungen durch Umbau zur Anpassung an die heutigen Wohngewohnheiten (z. B. Rückbau durch Zusammenlegung) aber auch Umwandlung von Nichtwohnräumen, Ausbau von Dachgeschossen und Aufstockung Gestaltung privater Haus- und Hofflächen städtebaulich bedingter Mehraufwand bei Wohngebäuden, die von besonderem städtebaulichen Wert sind und in einem Stadt-erneuerungsgebiet liegen, ein Denkmal sind oder in einem Denkmalbereich liegen 	<ul style="list-style-type: none"> öffentlich oder nichtöffentliche Baudarlehen, die zunächst zinslos sind und mit 1 v. H. jährlich getilgt werden 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl und Fläche der neu gewonnenen Wohneinheiten bzw. Grundstücksfläche Mindestausbaukosten von 600 € pro Quadratmeter Wohnfläche 	<ul style="list-style-type: none"> bei 100 %iger Förderung Besetzungsrecht Belegungsbindung Mietpreisbindung die Wohnungen unterliegen der Ausgleichsabgabe nach dem AFWoG 	<p>Abteilung Bauförderung und Wohnen, Team Wohnungsbauförderung</p>	
<p>- Förderung der Modernisierung von Wohnraum</p>	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnungszuschnitte, des Schallschutzes, der Sanitär- und Elektroinstallationen Verbesserung des Wärmeschutzes Einsparung von Heizenergie Verbesserung des Wohnumfeldes 	<ul style="list-style-type: none"> Darlehen aus nichtöffentlichen Mitteln 15 Jahre zinslos, danach max. 6 v. H., 4 % Tilgung jährlich 	<p>Das Darlehen beträgt bei Kosten von 150 – 920 € je Quadratmeter Wohnfläche 60 v. H. der anerkannten förderfähigen Kosten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Belegungsbindung Mietpreisbindung 	<p>wie vor</p>	
<p>- Förderung von baulichen Maßnahmen in hoch verdichteten Sozialwohnungsbeständen der 60er und 70er Jahre in Verbindung mit integrierten Bewirtschaftungskonzepten</p>	<ul style="list-style-type: none"> Neugestaltung von Eingangsbereichen (z. B. Einbau von Portierlogen) Umbau von Wohnungen zu Gemeinschaftsräumen Verbesserung der Erschließung Einbau von Aufzugsanlagen 	<p>Darlehen aus nichtöffentlichen Mitteln</p>	<p>Das Darlehen beträgt 40 v. H. der als förderfähig anerkannten Ausgaben.</p>	<p>Die bestehenden Mietpreis- und Belegungsbindungen werden durch diese Förderung nicht verlängert.</p>	<p>Abteilung Bauförderung und Wohnen, Team Wohnungsbauförderung</p>	<p>Förderungs Voraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> „Integriertes Bewirtschaftungskonzept“ Bezugsfertigkeit vor dem 01.01.80 Im Zeitpunkt der Bewilligung müssen die Wohnungen noch <u>mindestens 5 Jahre</u> den öffentlich-rechtlichen Bindungen unterliegen.

Programm	förderfähige Maßnahmen	Förderart	Bemessungsgrundlage	Bindungen	Antragstellung/Beratung	Anmerkungen
<p>Städtebauförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziffer 9.24 Sicherung und Stärkung der Innenstädte sowie hoch verdichteter Wohnviertel - Ziffer 13 Sicherung und Erhalt des historischen Erbes/von Baudenkmalern - Ziffer 19.14 Maßnahmen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf (in Wuppertal lediglich Ostersonnenbaum) 	<ul style="list-style-type: none"> • attraktivitätssteigernde und zentrenstärkende Maßnahmen im privaten Bereich, vor allem Fassadenverbesserungen • Rückgewinnung von Stadträumen für Bewegung, Spiel und Sport • denkmalbedingte Mehrkosten für die Erhaltung und Renovierung von Fassaden und Dachflächen • städtebaulich bedingte Mehrkosten: Sicherung der Wohnnutzung oder Umnutzung zu Wohnraum • Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen sowie von Außenwänden und Dächern 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschüsse, Eigenbeteiligung des Privaten mind. 50 v. H. • Zuschüsse gemäß Fördersatzerslass • Zuschüsse, Eigenbeteiligung des Privaten mind. 50 v. H. • Zuschüsse als Ergänzung zur Wohnungsbau- oder Modernisierungsförderung • Zuschüsse, Eigenbeteiligung des Grundstückseigentümers mind. 50 v. H. 	<ul style="list-style-type: none"> • max. 30 € je qm gestalteter Fläche • Ausgaben für Grunderwerb, Freilegung, Baureifmachung, Erschließung, Herrichtung und Erstaussattung • max. 50 v. H. der Investitionskosten • max. Zuschusswert der Darlehensförderung für einen vergleichbaren Neubau • max. 30 €/qm gestalteter Fläche 	<ul style="list-style-type: none"> • 10-jährige Zweckbindungsfrist • 20 Jahre Zweckbindung • 20-jährige Zweckbindungsfrist • 20-jährige Zweckbindungsfrist • Mietpreisbindung • 20 Jahre Zweckbindung • öffentlicher Zugang, mindestens jedoch für die Mieter 	<p>Koordinierungsstelle Städtebauförderung Geschäftsstelle 100</p> <p>Koordinierungsstelle Städtebauförderung Geschäftsstelle 100/103.14 (Herr Lutterbeck)</p> <p>Koordinierungsstelle Städtebauförderung Geschäftsstelle 100</p> <p>Koordinierungsstelle Städtebauförderung Geschäftsstelle 100/ Stadteilbüro Ostersonnenbaum</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Satzung erforderlich • Satzung erforderlich • Anerkennung des Stadtteils durch das Land • Satzung erforderlich <p>In allen Fällen der Städtebauförderung ist grundsätzlich die finanzielle Beteiligung der Stadt erforderlich; der Ersatz kommunaler Eigenanteile durch Investoren kann im Einzelfall ganz oder teilweise zugelassen werden. Die Richtlinien gelten bis 31.12.02.</p>
<p>Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen (REN)</p>	<p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagen zur Verwertung von Abwärme - regeltechnische Einrichtungen - Wärmepumpen - Biogasanlagen usw. 	<p>Zuschüsse oder zinsgünstige Kredite</p>	<p>unterschiedliche Fördersätze je nach Maßnahme</p>	<p>-</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Landesinstitut für Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen, Außenstelle Dortmund, Ruhrallee 3, 44139 Dortmund • Die Richtlinien sind auch bei der Abteilung für Bauförderung und Wohnen, Team Wohnungsbauförderung erhältlich. 	
<p>Wohnungsbauförderung – Bund KfW-Programme</p>	<ul style="list-style-type: none"> • erneuerbare Energien • Solarstromanlagen • Maßnahmen zur CO²-Minderung • CO²-Gebäudesanierung 	<ul style="list-style-type: none"> • zinsgünstige Festzinskredite • in der Regel 3 tilgungsfreie Anlaufjahre 	<p>bis zu 100 % der Investitionskosten</p>	<p>-</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditanstalt für Wiederaufbau, Palmengarten 5-9, 60325 Frankfurt über Kreditinstitute • Die Richtlinien sind auch bei der Abteilung für Bauförderung und Wohnen, Team Wohnungsbauförderung erhältlich. 	